

5. Es i
erfo
BdW-
die
die

des Befehlshabers de
irche zu räumen; dazu
chtigt, weil er bis d
rantwortlich war, wäb
eitete. Die Beamten h

Aufenthalt und die Zahl der Verbrecher auf der Empore von
der Geheimen Staatspolizei erhalten.

6. Die Feststellung, dass 2 Mann lebend gefangen wurden, führt leicht zu Missverständnissen, weil die beiden Agenten das Bewusstsein niemals wieder-erlangt haben.
7. Die Feststellungen über die Lage des Kellers und den Aufenthalt weiterer Verbrecher im Keller sind Ergebnisse der Ermittlungsarbeit der Geheimen Staatspolizei.
8. Die
" Sa
den.
seit
spru
Die
9. Der
Agen
poli:

im Heranschaffen
gewesen. Auf
ohne weitere
fehlshabers der
men eigenmäch-
er der gesamten
r zu einer er-
sse geführt.

4a

Der Wasserspiegel hat sich auch nicht " sehr langsam " hoben, sondern hatte in der kurzen Zeit der Tätigkeit der Pumpen bereits 90 cm Höhe erreicht.

- 11. Das Vorhandensein der Steintreppe unter der Platte in der Kirche war von Anfang an der Geheimen Staatspolizei bekannt weil der Pfarrer das zugegeben hatte.
- 12. Die Obduktion der vier aus dem Keller geborgenen Leichen hat ergeben, dass keiner durch Einwirkung des Feuers der Waffen- $\frac{1}{4}$ verletzt worden ist, sondern dass sie sich sämtlich durch selbst beigebrachten Kopfschuss getötet haben, wobei zwei der Agenten darüber hinaus noch Gift genommen haben.
- 13. Dass ein Geheimsender in der Kirche vorgefunden sein soll, ist der Geheimen Staatspolizei bis heute nicht bekannt. Sofern der BdW- $\frac{1}{4}$ die Lautsprecher-Verstärkungsanlage meinte sollte, so ist diese mit einem Sender in keiner Weise zu vergleichen.

Abschliessend muss festgestellt werden, dass sämtliche bisher mit der Waffen- $\frac{1}{4}$ durchgeführten Aktionen tadellos und reibungslos verlaufen sind, dass lediglich die Aktion in der Nacht vom 17. zum 18.6.1942 infolge des häufigen persönlichen Eingreifens des Befehlshabers der Waffen- $\frac{1}{4}$ zu Schwierigkeiten geführt hat, die allerdings das Gesamtergebnis nicht

gest
den,
habe
gen
Fran
derl
werd
verh
lieg

109-4-422